

# „Korridor erwünscht“

**Auffassungsunterschiede** zwischen dem Verein Lebensraum Salzkammergut und dem Land Salzburg. Während Verkehrsreferent Haslauer eine Beschränkung für Transit-Lkw ab 3,5 Tonnen ankündigt, pocht der Verein auf das Lkw-Fahrverbot ab 3,5 Tonnen mit der Ausnahme Ziel- und Quellverkehr. Das sei eine Frage der Rechtssicherheit ...

JOCHEN LINDER

**SALZBURG/ST. GILGEN.** Silvester Leitner, Obmann des Vereines Lebensraum Salzkammergut, war schon einmal besser aufgelegt. So nah vor dem Ziel – und doch so weit davon entfernt, sagt zumindest der Verein. Denn an sich sind sie ihrem Wunsch eines Lkw-Fahrverbotes im Salzkammergut für „Brummis“, die schwerer als 3,5 Tonnen sind, schon sehr nahe.

Das Land Oberösterreich jedenfalls erlässt für den Pötschenpass ab 1. April die Lkw-Tonnage-Beschränkung auf 3,5 Tonnen, Ausnahme für Ziel- und Quellverkehr. Das Land Salzburg ist ebenfalls tätig geworden. Die ursprüngliche Regelung eines Transit-Fahrverbotes für Lkw mit mehr als 7,5 Tonnen wurde auf 3,5 Tonnen nachjustiert – und zwar so-



Silvester Leitner, Obmann des Vereines Lebensraum Salzkammergut: „Wir brauchen eine stabile Schwerverkehrslösung.“

Bild: SW/BÜRGERINITIATIVE

wohl für die Wolfgangsee-Bundesstraße als auch für die Ennstalstraße. Als Muster dazu soll die Regelung wie auf der B 311, der Pinzgauer Bundesstraße, gelten.

Derzeit läuft in Salzburg noch immer das Ermittlungsverfahren dazu, das die Verhängung eines Fahrverbotes für Transit-Lkw auf der Wolfgangsee-Straße und auf der Ennstalstraße zum Ziel hat. Das heißt, Lkw, die vom Ausland kommen und ins Ausland fahren – beispielsweise von Slowenien nach Deutschland – werden künftig gezwungen sein, die Autobahnen und Schnellstraßen zu benutzen. Auch hier soll die Regelung ab 1. April gelten.

Und da hakt „Lebensraum Salzkammergut“ ein: „Das ist für uns eine Frage der Rechtssi-

cherheit – und die ist hier unserer Meinung nach nicht gegeben.“ Das Transit-Fahrverbot stelle – geltend für Lkw, die vom Ausland ins Ausland fahren – für eben ausländische Frächter eine Diskriminierung dar, dadurch erhalten regionale Transportunternehmer, die ohne Beschränkung fahren dürfen, einen Standortvorteil. Leitner: „Das ist nicht EU-konform und hält auch nicht vor dem Verfassungsgerichtshof.“

Der hatte nämlich eine Verordnung wie die auf der B 311, in diesem Fall für die Fernpass-Bundesstraße, bereits 2007 gekippt – und für ungültig erklärt. Das Land Tirol hat dann reagiert und umgehend eine neue Verordnung auf Basis „Ausnahme für Ziel- und Quellverkehr“ erlassen. Eine Regelung, wie sie der Verein seit zweieinhalb Jahren fordert – wie Silvester Leitner bei einer Pressekonferenz am vergangenen Freitag erklärte: „Wir verstehen nicht, warum LH-Stv. Wilfried Haslauer auf der Salzburger Transit-Variante verharren will. Die Region braucht eine abgesicherte und stabile Schwerverkehrslösung, keine, wo man zittern muss, dass sie jederzeit Erfolg versprechend beeinträchtigt werden kann.“

Es sei auch nicht akzeptabel, dass der Verordnungstext des künftigen Verbots für Transit-Lkw an den Verein Lebensraum Salzkammergut erst bei Erlass ausgehändigt werde – Leitner: „Das ist nicht akzeptabel. Wir wollen wissen, was hier beschlossen werden soll, und wir wollen mitreden. Schließlich geht es um unseren Lebensraum. Wir brauchen einen definierten Korridor.“

Außerdem kündigte „Lebensraum Salzkammergut“ an, im Fall der Verordnung des nicht vorteilhaften Lkw-Transitverbotes durch das Land Salzburg mit der Bitte um Überprüfung des Rechtsstatbestandes und der Rechtssicherheit derselben an den Verfassungsgerichtshof heranzutreten.



Den Schwerverkehr im Salzkammergut dauerhaft einschränken.

Bild: SW/BEGSTEIGER